

Umlaufverfahren – Stadtvertretung Lissan

Dienstag, **23.02.2021** bis **19.00 Uhr**

Umlaufverfahren Stadtvertretung Lissan

Wegen der aktuellen Lage zur Corona-Infektionsgefahr hat das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie am 28.01.2021 erlassen. Nach § 2 Abs. 5 können Gemeindevertretungen und ihre Ausschüsse in Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Die Beschlussfassung setzt voraus, dass jedes Mitglied dem Verfahren zustimmt; gesetzliche Regelungen über die für die Beschlussfassung erforderliche Mehrheit bleibt unberührt. Erklärungen der Mitglieder bedürfen der Schriftform; soweit im elektronischen Verfahren beschlossen wird, kann auch die Textform zugelassen werden.

Hinweis

Es findet keine Sitzung im üblichen Sinne statt. **Es gibt keinen Sitzungsort**, die Gemeindevertreter finden sich nicht zusammen, **auch Gäste können somit nicht teilnehmen**.

Bei einem Umlaufverfahren werden die Abstimmungen von den Gemeindevertretern jeweils einzeln schriftlich vorgenommen, gesammelt und anschließend in der Verwaltung ausgewertet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Nutzung des Umlaufverfahrens für Beschlussfassungen
Beschlussvorlage • StV Lissan 09-BV 2021-015

Nicht öffentlicher Teil

3. Ermächtigung des Bürgermeisters gemäß § 22 Abs. 2 KV MV zur Auftragsvergabe für Bauleistungen für die Sanierung Schützenhaus Lissan
Beschlussvorlage • StV Lissan 09-BV 2021-013

Wolgast, 10.02.2021

Für die Richtigkeit

– Fred Gransow –
Vorsitz

– gez. Julien Lenter –
Sitzungsdienst